



ANMELDUNG / UNTERRICHTSVERTRAG Musikalische Eltern-Kind-Gruppe (MEK)

Bitte in Blockschrift ausfüllen und Original in zweifacher Ausführung einreichen.

Name des Kindes _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ männlich
 weiblich

Straße _____ PLZ _____ Ort _____



_____ privat _____ dienstlich _____ mobil

E-Mail _____

Name, Vorname der/s Erziehungsberechtigten _____

Kursart/Alter des Kindes: Phase 0 (0 – 18 Monate)
 Phase I (1 1/2 – 3 Jahre)
 Phase II (3 – 4 Jahre)

Unterrichtsgeldermäßigung aus folgendem Grund: BAföG/HAföG Leistungen nach Hartz IV/SGB II
 Arbeitslosengeld Familienermäßigung

Bitte dieses Feld nicht beschriften	
Kursbeginn: _____	Unterrichtsgeld
Vertragsbeginn: _____	jährlich: _____
Vertragsende: _____	monatlich: _____

Von den umseitigen Vertragsbedingungen und der zur Zeit gültigen Unterrichtsgeldordnung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Datum: _____ Wiesbaden, _____

Unterschrift der/s Zahlungspflichtigen Schulleitung der WMK

Sollten Sie binnen zwei Wochen keine Anmeldebestätigung erhalten, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

1. Wirksamkeit

Dieser Vertrag wird zum einseitig bezeichneten Vertragsbeginn und mit der Aufnahmebestätigung durch die WMK rechtswirksam. Der Vertragsbeginn wird von der Schule nach Maßgabe freier Plätze in Absprache mit dem/der Vertragspartner/in festgelegt. Nach Inkrafttreten des Unterrichtsvertrages erhalten Sie eine Rechnung und eine Einzugsermächtigung. Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e. V. behält sich vor – falls aus organisatorischen Gründen erforderlich – Unterrichtszeit und -ort zu ändern, sowie eine andere Lehrkraft einzusetzen.

2. Unterrichtsgeldzahlungen

Der Kurs ist kostenpflichtig. Das Unterrichtsgeld richtet sich nach der jeweils gültigen Unterrichtsgeldordnung und ist während des ganzen Kalenderjahres in 12 Monatsbeträgen, auch während der unterrichtsfreien Zeit (z.B. Ferien) zu zahlen. Es ist jeweils bis zum 10. des laufenden Monats fällig und wird per Einzugsverfahren abgebucht.

Bei Säumnis werden Mahngebühren erhoben, für jedes Mahnschreiben mindestens 2,50 EUR. Auslagen sind zu erstatten. Erstreckt sich der Zahlungsrückstand über zwei Monate, kann die Unterrichtserteilung fristlos eingestellt werden, wobei die Verpflichtung zur Zahlung des Unterrichtsgeldes bis zum nächsten Kündigungstermin bestehen bleibt.

3. Unterrichtsausfall

Die Unterrichtsveranstaltungen sind pünktlich und regelmäßig zu besuchen. Es wird erwartet, dass der Hausordnung und den Anweisungen der Schulleitung und der Lehrkräfte Folge geleistet wird. Kann ein Kind eine Kursstunde nicht besuchen, ist dies spätestens am Unterrichtstag der Geschäftsstelle mitzuteilen. Wird der Unterricht aus Gründen, die bei dem Kind liegen, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder auf Erstattung des Unterrichtsgeldes. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt oder sonstiger zwingender Gründe. Bei einer durchgehend mehr als vierwöchigen Erkrankung der Kursteilnehmerin oder des Kursteilnehmers kann nach Vorlage eines Attestes eine teilweise Erstattung des Unterrichtsgeldes beantragt werden.

Im Falle der Erkrankung der Lehrkraft ist die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. bemüht, eine Vertretung zu stellen. Ein Anspruch auf Nachholstunden kann nicht geltend gemacht werden. Sollte eine Absage des Unterrichts erforderlich sein, werden die Kursteilnehmer/innen nach Möglichkeit telefonisch benachrichtigt. Wenn in einem Kalenderquartal der Unterricht durch eine Erkrankung der Lehrkraft mehr als viermal abgesagt werden muss, wird auf Antrag ein Monatsbeitrag erstattet.

4. Ausschluss

Die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. kann in folgenden Fällen die Kündigung des Unterrichtsvertrages einleiten:

- Vernachlässigung der Kursteilnahme,
- Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung,
- Nichtzahlung des Unterrichtsgeldes.

In besonders schwerwiegenden Fällen kann der fristlose Verweis von der Schule erfolgen.

5. Ferienregelung

Die Ferien- und Feiertagsregelung an den allgemein bildenden Schulen im Lande Hessen ist auch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. verbindlich. Am jeweils letzten Schultag vor den Ferien findet Unterricht statt. Sonderregelungen – bewegliche Ferientage, Hitze-/Schneefrei u. a. – gelten nicht automatisch für die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V.

6. Eintritt und Abmeldung

Phase 0-I: Eintrittstermine sind zum 1. eines Monats möglich. Die reguläre Kursdauer beträgt 1 1/2 Jahre und endet im Alter von 18 Monaten in der Phase 0 und von drei Jahren in der Phase I.

Phase II: Die Kurse beginnen in der Regel nach den Sommerferien bzw. im März. Abweichende Eintrittstermine bedürfen der Zustimmung der Geschäftsleitung und sind nur zum 1. eines Monats möglich. Die reguläre Kursdauer beträgt 1 Jahr.

Der Vertrag ist in den ersten drei Monaten nach Vertragsbeginn mit einer Frist von einem Monat jeweils zum Monatsende schriftlich kündbar (ausgenommen zum 30.06. und 31.07). Danach sind Abmeldungen jeweils zum 31. März, 30. September und 31. Dezember möglich. Die schriftliche Kündigung muss 6 Wochen vor dem nächstmöglichen Austrittstermin in der Verwaltung der Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. eingegangen sein.

Sollte die Kursgröße von 6 Kindern unterschritten werden, behält sich die Schule vor, den Kurs aufzulösen.

7. Sonstiges

Mündliche Nebenabsprachen sind nicht getroffen worden. Vertragsrelevante Absprachen mit Lehrkräften sind unwirksam. Von Änderungen (z.B. Adressänderung bei Umzug etc.) und Ergänzungen ist die Wiesbadener Musik- & Kunstschule e.V. umgehend schriftlich zu informieren. Bei verspäteter Bekanntgabe persönlicher Verhältnisse (Umzug, Wegfall von Ermäßigungsvoraussetzungen etc.) ist mit Nachforderungen zu rechnen. Erfüllungsort ist Wiesbaden.